



2025

STATISTISCHE BERICHTE



Personenverkehr
mit Bussen und Bahnen
im 3. Vierteljahr 2024

Zeichenerklärungen

0	Zahl ungleich Null, Betrag jedoch kleiner als die Hälfte von 1 in der letzten ausgewiesenen Stelle
-	nichts vorhanden
.	Zahl unbekannt oder geheim
x	Nachweis nicht sinnvoll
...	Zahl fällt später an
/	keine Angabe, da Zahl nicht sicher genug
()	Aussagewert eingeschränkt, da Zahl statistisch unsicher
D	Durchschnitt
p	vorläufig
r	revidiert
s	geschätzt

Für die Abgrenzung von Größenklassen wird im Allgemeinen anstelle einer ausführlichen Beschreibung „50 bis unter 100“ die Darstellungsform „50 – 100“ verwendet.

Einzelwerte in Tabellen werden im Allgemeinen ohne Rücksicht auf die Endsumme gerundet.

Inhalt

Seite

Informationen zur Statistik **4**

Glossar **5**

Tabellen

T 1 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 3. Vierteljahr 2024..... 6

T 2 Unternehmen, Fahrgäste und Beförderungsleistungen im Schienennahverkehr und im gewerblichen Omnibuslinienverkehr nach Verkehrsarten und Verkehrsmitteln im 1. bis 3. Vierteljahr 2024 7

Informationen zur Statistik

Ziel der Statistik

Die Statistik dient der Gewinnung zuverlässiger, umfassender, differenzierter, aktueller und bundesweit vergleichbarer Daten. Ergebnisse über das Verkehrsaufkommen sind Grundlage für eine Vielzahl von Maßnahmen im Bereich der Gesetzgebung, Verwaltung und Verkehrswirtschaft. Sie sind daher für Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie für die Verkehrsträger und Verkehrsunternehmen von großer Bedeutung.

Hauptnutzer/-innen der Statistik sind die Verkehrsministerien des Bundes und der Länder sowie die jeweiligen Parlamente, Aufgabenträger, Verbände des Personenverkehrs und der übrigen Verkehrsträger, Unternehmen des Personenverkehrs, Generaldirektion MOVE (Mobilität und Verkehr) der EU. Außerdem werden die Ergebnisse benötigt für internationale Vergleiche im Rahmen der Statistiken der Europäischen Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen (UNECE) und für das verkehrsstatistische Programm der EU.

Rechtsgrundlage

EU-Recht: Verordnung (EG) Nr. 91/2003 über die Statistik des Eisenbahnverkehrs in der jeweils geltenden Fassung.

Bundesrecht: Rechtsgrundlage der Statistik ist das Verkehrsstatistikgesetz (VerkStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Februar 2004 (BGBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 6. November 2008 (BGBl. I S. 2162), in Verbindung mit dem Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz – BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246).

Berichtskreis

Auskunftspflichtig zu dieser Statistik sind die Inhaberinnen oder Inhaber bzw. die für die Geschäftsführung verantwortlichen Personen der Unternehmen, die als Betriebsführer oder beauftragte Beförderer öffentlichen Personennahverkehr mit Eisenbahnen oder Straßenbahnen (Schienennahverkehr) oder Personennah- oder Personenfernverkehr mit Omnibussen betreiben und mindestens 250 000 Fahrgäste im Jahr befördert haben.

Berichtszeitraum und Periodizität

Berichtszeitraum ist das dem Zeitpunkt der Erhebung vorangegangene Kalenderquartal. Die Erhebung wird vierteljährlich durchgeführt.

Räumliche und zeitliche Vergleichbarkeit

Die Statistik wird für alle Bundesländer und für Deutschland nach dem gleichen Verfahren durchgeführt. Die Ergebnisse der einzelnen Bundesländer sind daher räumlich vergleichbar. Die Ergebnisse dieser Statistik sind zeitlich ab dem Berichtsjahr 2004 vergleichbar. Die Vergleichbarkeit mit Ergebnissen bis einschl. Berichtsjahr 2003 ist nur bedingt gegeben, da in den Personenverkehrsstatistiken mit der Novellierung des Verkehrsstatistikgesetzes ab Berichtsjahr 2004 erhebliche Neuabgrenzungen und methodische Änderungen festgeschrieben wurden.

Glossar

Beförderungsleistung

Die in Personenkilometern gemessene Beförderungsleistung wird durch Multiplikation der Zahl der Fahrgäste mit den von ihnen zurückgelegten Kilometern (Fahrweiten) errechnet.

Eisenbahnen

Zu den Eisenbahnen zählen S-Bahnen sowie alle übrigen Eisenbahnen des Nahverkehrs (mit Regionalisierungsmitteln geförderten Eisenbahnverkehre).

Fahrgäste

Als Fahrgäste werden alle Beförderungsfälle gezählt.

Linienfernverkehr mit Omnibussen

In der Regel Überlandlinienverkehre, jedoch nicht Liniennahverkehr. Vollständig einbezogen ist der grenzüberschreitende Linienfernverkehr bzw. Transit- und Auslandslinienfernverkehr.

Liniennahverkehr

Alle Linienverkehre, in denen Fahrgäste mit Straßenbahnen oder Omnibussen überwiegend im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr befördert werden.

Omnibusse

Zu den Omnibussen zählen Kraftomnibusse die nicht an Schienen oder eine Fahrleitung gebunden sind und nach Bauart und Ausrüstung zur Beförderung von mehr als neun Personen (einschl. Fahrer) geeignet und bestimmt sind.

Straßenbahnen

Stadtbahnen (einschl. Hochbahnen, U-Bahnen und Schwebbahnen) sowie ähnliche Nahverkehrsbahnen. Nicht einbezogen sind Berg- und Seilbahnen.

Verkehrsart Verkehrsmittel	3. Vierteljahr 2024				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personenkilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	39	68 815	16,1	950 416	29,3
davon mit:					
Eisenbahnen	2	7 000	-1,2	237 017	0,5
Straßenbahnen	1	3 600	37,9	18 612	38,1
Omnibussen	37	58 215	17,5	694 787	43,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	94	10,3	9 085	11,2
Insgesamt	40	68 909	16,1	959 501	29,1

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	6	22 982	32,6	134 455	34,4
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	3 600	37,9	18 612	38,1
Omnibussen	6	19 382	31,7	115 843	33,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	22 982	32,6	134 455	34,4

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	3	4 863	-13,5	176 386	207,0
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	3	4 863	-13,5	176 386	207,0
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	4 863	-13,5	176 386	207,0

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	30	40 970	12,9	639 576	10,7
davon mit:					
Eisenbahnen	2	7 000	-1,2	237 017	0,5
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	28	33 970	16,2	402 559	17,8
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	94	10,3	9 085	11,2
Insgesamt	31	41 064	12,8	648 661	10,7

1 Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2 Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/Verkehrsmitteln möglich. - 3 Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Verkehrsart Verkehrsmittel	1. - 3. Vierteljahr 2024				
	Unternehmen ²⁾	Fahrgäste ³⁾	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal	Beförderungsleistung	Veränderung gegenüber dem Vorjahresquartal
	Anzahl	1 000	%	1 000 Personenkilometer	%

Unternehmen insgesamt

Liniennahverkehr	39	205 703	14,2	2 543 481	24,0
davon mit:					
Eisenbahnen	2	20 686	18,6	672 472	26,6
Straßenbahnen	1	10 258	40,0	56 016	40,1
Omnibussen	37	174 759	12,5	1817 993	22,7
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	269	9,5	26 526	10,6
Insgesamt	40	205 971	14,2	2 570 007	23,9

davon

Öffentliche Unternehmen

Liniennahverkehr	6	66 646	23,0	391 870	23,6
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	1	10 258	40,0	53 016	40,1
Omnibussen	6	56 388	20,3	338 854	21,3
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	6	66 646	23,0	391 870	23,6

Gemischtwirtschaftliche Unternehmen

Liniennahverkehr	3	18 371	4,0	299 554	73,4
davon mit:					
Eisenbahnen	-	-	-	-	-
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	3	18 371	4,0	299 554	73,4
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	-	-	-	-	-
Insgesamt	3	18 371	4,0	229 554	73,4

Private Unternehmen

Liniennahverkehr	30	120 686	11,5	1 852 058	18,7
davon mit:					
Eisenbahnen	2	20 686	18,6	672 472	26,6
Straßenbahnen	-	-	-	-	-
Omnibussen	28	99 999	10,2	1 179 585	14,6
Linienfernverkehr					
mit Omnibussen	2	269	9,5	26 526	10,6
Insgesamt	31	120 954	11,5	1 878 583	18,6

1) Unternehmen, die mindestens 250 000 Fahrgäste befördert haben (ohne Schienenfernverkehr). - 2) Mehrfachangaben nach Verkehrsarten/ Verkehrsmitteln möglich. - 3) Werden während der Fahrt mehrere Verkehrsmittel eines Unternehmens von einem Fahrgast benutzt, so ist die addierte Fahrgastzahl nach Verkehrsmitteln (Verkehrsmittelfahrten) höher als die Fahrgastzahl im Linienverkehr zusammen (Unternehmensfahrten).

Impressum

Herausgeber:
Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz
Mainzer Straße 14-16
56130 Bad Ems

Telefon: 02603 71-0

E-Mail: poststelle@statistik.rlp.de
Internet: www.statistik.rlp.de

Kostenfreier Download im Internet: <https://www.statistik.rlp.de/publikationen/berichte>

© Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz · Bad Ems · 2025

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.